

## Preisblätter Netznutzung Strom 2019

Diese Preisblätter werden gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.  
gültig ab: 01.01.2019

### 1. Netznutzungsentgelte Jahrespreissystem mit Lastgangmessung

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	(€/kW)	(ct/kWh)	(€/kW)	(ct/kWh)
Mittelspannungsnetz (MSP)	8,32	3,99	103,92	0,17
Umspannung (MSP/NSP)	9,07	4,72	117,53	0,38
Niederspannung (NSP)	12,52	5,48	84,31	2,61

### 2. Netznutzungsentgelte Monatspreissystem mit Lastgangmessung

Netzebene	Arbeitspreis	Leistungspreis
	(ct/kWh)	(€/kW)
Mittelspannungsnetz (MSP)	0,17	17,32
Umspannung (MSP/NSP)	0,38	19,59
Niederspannung (NSP)	2,61	14,05

### 3. Netznutzungsentgelte Reserveinanspruchnahme mit Lastgangmessung

Netzebene	Zeitdauer		
	0 h/a bis 200 h/a	>200 h/a bis 400 h/a	>400 h/a bis 600 h/a
	€/kW/a	€/kW/a	€/kW/a
	Mittelspannungsnetz (MSP)	29,70	35,64
Umspannung (MSP/NSP)	37,70	45,25	52,79
Niederspannung (NSP)	78,24	93,88	109,53

### 4. Preise für Ersatzversorgung

Entnahmestelle	
Mittelspannungsnetz	Die Preisstellung erfolgt durch die Gemeindegewerke Wadgassen GmbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB
Niederspannungsnetz	Es gilt der Tarif des Grundversorgers. Bei einer Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden durch den Grundversorger sichergestellt. Der zuständige Grundversorger im Netzgebiet Wadgassen ist die energis GmbH.

### 5. Netznutzungsentgelte Jahrespreissystem ohne Lastgangmessung

Netzebene	Grundpreis	Grundpreis inkl. 19% MwSt	Arbeitspreis	Arbeitspreis inkl. 19% MwSt
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
alle Netzebenen	23,60	28,08	6,08	7,24

## Preisblätter Netznutzung Strom 2019

Diese Preisblätter werden gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.

gültig ab: 01.01.2019

### **6. Netznutzungsentgelte für die Entnahmen von Strom durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtung (Nachtspeicher/Wärmepumpen)**

Netzebene	Grundpreis	Grundpreis inkl. 19% MwSt	Arbeitspreis	Arbeitspreis inkl. 19% MwSt
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
alle Netzebenen	0,00	0,00	2,00	2,38

### **7. Entgelte für Messstellenbetrieb**

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers auszuweisen.

Der Preis für "Messstellenbetrieb" wird berechnet, wenn diese Leistung durch den Netzbetreiber erbracht wird. Wird diese Leistung durch einen Dritten erbracht, entfällt diese Berechnung.

#### **7.1 Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung**

Spannungsebene	€/a
Mittelspannung	669,21
Umspannung	531,15
Niederspannung	531,15

#### **7.2 Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen ohne Lastgangmessung (SLP)**

(Standardlastprofilkunden)

Preise je Turnusablesung	€/a
Wechselstrom-Eintarifzähler	13,00
Wechselstrom-Zweitarifzähler	22,47
Drehstrom-Eintarifzähler	13,00
Drehstrom-Zweitarifzähler	22,47
Zwei- Richtungszähler	22,47
Tarifschalteinrichtung Zweitarifzähler	12,45

Ab einer Auslegung der Netzanschlussstelle für eine Leistung >40kW wird eine Niederspannungs-Wandlermessung benötigt.

## Preisblätter Netznutzung Strom 2019

Diese Preisblätter werden gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.  
gültig ab: 01.01.2019

### 8. Preise für Blindstrom

Soweit bei einem Kunden ein Blindstrombedarf vorliegt, der nicht im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen gedeckt wird, wird dieser Blindstrombedarf gesondert berechnet.

Dies gilt, sofern die gesamte in einem Abrechnungsmonat bezogene induktive Blindarbeit 50 % der in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit überschreitet.

Der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) beträgt in Mittel- und Niederspannung:

1,10 ct/kvarh (zzgl. Umsatzsteuer)

Sommermonate (15.05. – 15.09)	Wintermonate (01.11. – 21.03)	In den Übergangszeiten (21.03-15.05 sowie 15.09.- 01.11)
HT: 07:00 - 18:00 Uhr	HT: 06:00 - 21:00 Uhr	HT: 06:00 - 22:00 Uhr
NT: 18:00 - 07:00 Uhr	NT: 21:00 - 06:00 Uhr	NT: 22:00 - 06:00 Uhr

### 10. Umlagen (nähere Infos unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de))

Die EEG-Umlage für nicht privilegierten Letztverbraucherabsatz beträgt für das Jahr 2019:	6,405	ct/kWh
---	-------	--------

Letztverbrauchergruppe	Umlagen in ct/kWh			
	KWKG	§ 19 Abs. 2 StromNEV	Offshore-Haftung	abschaltbare Lasten
A: für die ersten 1.000.000 kWh				
B: oberhalb 1.000.000 kWh	siehe <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>			
C: oberhalb 1.000.000 kWh				

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinde bis 25.000 Einwohner	1,32
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	0,61
Belieferung von Sondervertragskunden	0,11

Anmerkungen:

- 1) Die genannten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuberechnet wird.
- 2) Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der jeweiligen Gemeinde.
- 3) Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden getrennt in Rechnung gestellt.